

Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen

in der beruflichen Bildung

Informationen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

berufsbildender Schulen in Rheinland-Pfalz

Grundlagen und Hintergründe

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat in einer Rahmenvereinbarung die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung geregelt.

Danach können berufsbildende Schulen eine freiwillige Prüfung anbieten, in der berufsbezogene Fremdsprachenkompetenzen nachgewiesen und zertifiziert werden.

- Die Prüfungen zum KMK-Zertifikat können auf drei Stufen abgelegt werden, die sich an den Niveaustufen A2, B1 und B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens orientieren.
- Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihren Sprachkenntnissen wählen, auf welcher Stufe sie die Prüfungen absolvieren.
- Es gibt Prüfungen für unterschiedliche Berufe oder Berufsgruppen.

Wozu ein solches Zertifikat?

Das Zusammenwachsen Europas erfordert in vielen Ausbildungsberufen verstärkt die Fähigkeit, sich nicht nur in der Muttersprache, sondern auch im Rahmen mindestens einer Fremdsprache verständigen und beruflich tätig werden zu können. Fremdsprachenkompetenzen sind Voraussetzungen für europaweite und internationale Mobilität und Flexibilität sowie für erfolgreiche Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Partnern mit unterschiedlicher Muttersprache.

Das Fremdsprachenzertifikat ist eine zusätzliche Qualifikation, die aussagekräftig **berufsbezogene Fremdsprachenkompetenzen** bescheinigt. Es ist damit für zukünftige Arbeitgeber eine genauere Auskunftsource als eine Zeugnisnote. Das KMK-Zertifikat ist in allen Bundesländern und **europaweit** bekannt und kann z. B. als Nachweis fremdsprachlicher Kompetenz im Rahmen des europass-Sprachenpasses verwendet werden.

Wer kann sich prüfen lassen?

Das Fremdsprachenzertifikat richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten berufsbildenden Schule. Eine Teilnahme von Prüflingen weiterführender berufsbildender Schulen (z. B. HBF oder Fachschulen) kann nach Rücksprache mit der Koordinierungsstelle beim Pädagogischen Landesinstitut erfolgen. Die Prüfung ist **freiwillig**. Die notwendigen Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht der Schule erworben und darüber hinaus ggf im Selbststudium.

Was wird geprüft?

Die Zertifikatsprüfung besteht aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen** Teil, der jeweils gesondert bestanden werden muss. Ein Ausgleich zwischen schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil ist nicht möglich.

Der Prüfung liegen vier Kompetenzbereiche zugrunde:

- Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen)
- Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern)
- Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen)
- Mediation (Fähigkeit zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln)

Wie sieht eine solche Prüfung aus?

Die Prüfungsaufgaben orientieren sich eng an den realen Erfordernissen der jeweiligen Berufsgruppe. So kann beispielsweise das Erstellen eines Angebotes, das Aufnehmen einer Reklamation, eine Terminabsprache oder der "small talk" mit ausländischen Geschäftspartnern Prüfungsinhalt sein. In der mündlichen Prüfung, die als Gruppenprüfung stattfindet, wird in kleinen Rollenspielen zu typischen Berufssituationen die interaktive mündliche Fremdsprachenkompetenz getestet.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist immer berufsbezogen und praxisorientiert. Während bestimmte fremdsprachenbezogene Aspekte der beruflichen Realität nahezu allgemeingültigen Charakter haben - "sich vorstellen", "sich bewerben", "telefonieren" etc. - sind andere sehr berufsspezifisch - für Bankkaufleute z. B. "ein Kreditberatungsgespräch führen". Das KMK-Zertifikat trägt diesen verschiedenen Anwendungszusammenhängen Rechnung, indem es zwischen den

- kaufmännisch-verwaltenden Berufen,
- gewerblich-technischen Berufen,
- gastgewerblichen Berufen und
- sozialpflegerischen, sozialpädagogischen Berufen

unterscheidet. Darüber hinaus ist eine weitere Differenzierung bis hin zu Einzelberufen möglich.

Welches Sprachniveau wird verlangt?

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen umfasst sechs sog. Referenzniveaus, auf denen sich die drei Stufen des KMK-Zertifikats folgendermaßen abbilden. Zur besseren Orientierung sind die entsprechenden rheinland-pfälzischen Lernbausteine Fremdsprachen vermerkt:

A		B		C	
Basic User (Elementare Sprachverwendung)		Independent User (Selbstständige Sprachverwendung)		Proficient User (Kompetente Sprachverwendung)	
A 1	A 2	B 1	B 2	C 1	C 2
	KMK Stufe I	KMK-Stufe II	KMK-Stufe III	EOP*	Mastery
	Lernbausteine 1 - 2	Lernbausteine 2 - 3	Lernbausteine 3 - 5		

(* Effective Operational Proficiency)

Die Prüfungen werden jeweils in einer der drei Stufen I, II oder III durchgeführt. Sie orientieren sich an den Stufen

- A2 Stufe I (entspricht etwa Lernbausteinen 1 – 2)
- B1 Stufe II (entspricht etwa Lernbausteinen 2 - 3)
- B2 Stufe III, (entspricht etwa Lernbausteinen 3 - 5),

die vom Europarat im "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" aufgeführt werden und somit europaweit bekannt sind.

Woher wissen Schüler(innen), welches für sie die richtige Niveaustufe ist?

Die rheinland-pfälzischen Lehrpläne der Lernbausteine für Fremdsprachen beziehen sich genau wie die KMK-Niveaustufen auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR). Somit gibt der Lernbaustein einen ersten Anhaltspunkt dazu, welche KMK-Niveaustufe in Frage kommen könnte (siehe Tabelle oben).

Unabdingbar ist jedoch darüber hinaus eine Beratung durch die Fremdsprachenlehrer(innen) der Schulen. Für die Lehrkräfte werden entsprechende Informations- und Fortbildungsveranstaltungen vom Pädagogischen Landesinstitut angeboten.

Für Schulen, die die Zertifikatsprüfungen zum ersten Mal anbieten, wird eine Teilnahme an einer solchen Fortbildungsveranstaltung nachdrücklich empfohlen. Die Termine werden auf dem Bildungsserver unter „Fremdsprachenzertifikat“ veröffentlicht.

Die folgende Übersicht beschreibt die Kompetenzen der einzelnen Niveaustufen

	KMK-Stufe I (Europäischer Referenz- rahmen A 2)	KMK-Stufe II (Europäischer Referenz- rahmen B 1)	KMK-Stufe III (Europäischer Referenz- rahmen B 2)
Rezeption	Der Prüfling kann sehr geläufige und einfach strukturierte berufstypische Texte auf konkrete, klar erkennbare Einzelinformationen hin auswerten. Es stehen ihm dazu Hilfsmittel (wie z. B. Wörterbücher und visuelle Darstellungen) zur Verfügung. Den Informationsgehalt klar und langsam gesprochener kurzer Mitteilungen aus dem beruflichen Alltag kann er nach wiederholtem Hören verstehen.	Der Prüfling kann gängige berufstypischen Texte unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) zügig auf Detailinformationen hin auswerten. Er kann klar und in angemessenem, natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen nach wiederholtem Hören im Wesentlichen verstehen, wenn die Informationen nicht zu dicht aufeinander folgen.	Der Prüfling kann komplexere berufstypische Texte ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln über ihren Informationsgehalt hinaus auswerten. Er kann in natürlichem Tempo gesprochenen Mitteilungen folgen und Hauptgedanken erkennen und festhalten, auch wenn leicht regionale Akzentfärbungen zu hören sind.
Produktion	Der Prüfling kann Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen und kurze Sätze bilden. Längere Darstellungen gelingen, wenn als Hilfsmittel Wörterbücher und / oder ein Repertoire an Textbausteinen zur Verfügung stehen und die Textproduktion stark gelenkt ist. Der Prüfling verfügt über die nötigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsleben geläufigsten Sachinformationen (wenn auch nicht immer sprachlich korrekt) zu übermitteln.	Der Prüfling kann berufstypische Standardschriftstücke und mündliche Mitteilungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache verfassen bzw. formulieren. Berufsbezogene Sachinformationen werden bei eingeschränktem Wortschatz verständlich in der Fremdsprache wiedergegeben.	Der Prüfling kann berufstypische Schriftstücke und mündliche Mitteilungen auch ohne Zuhilfenahme von Textbausteinen insgesamt stil- und formgerecht strukturieren und sprachlich korrekt verfassen bzw. formulieren.
Mediation	Der Prüfling kann einen einfachen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschreiben.	Der Prüfling kann einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache übertragen. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf inhaltliche Übereinstimmung an.	Der Prüfling kann einen komplexeren fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.
Interaktion	Der Prüfling kann einfache und rein informative berufsrelevante Gesprächssituationen unter Mithilfe des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen. Er ist sich dabei landestypischer Unterschiede bewusst. Er kann auf sehr geläufige schriftliche Standardmitteilungen mit einfachen sprachlichen Mitteln reagieren. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann gängige berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache bewältigen und auf schriftliche Standardmitteilungen reagieren. Dabei kann er kurz eigene Meinungen und Pläne erklären und begründen. Er ist dabei fähig, wesentliche landestypische Unterschiede zu berücksichtigen. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch von der Muttersprache geprägt sein.	Der Prüfling kann berufsrelevante Gesprächssituationen sicher in der Fremdsprache bewältigen. Er kann dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen und auf den Gesprächspartner gezielt eingehen. Er kann auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsadäquat reagieren. Er kann schriftlich wie mündlich Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen. Er ist dabei fähig, landestypische Unterschiede in der jeweiligen Berufs- und Arbeitswelt angemessen zu berücksichtigen. In Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch ist die Muttersprache ggf. noch erkennbar. Er verfügt jedoch über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

Wer erstellt die Zertifikatsprüfungen?

Die Prüfungen werden von einer Arbeitsgruppe „KMK-Fremdsprachenzertifikat unter der Federführung des Pädagogischen Landesinstituts“ erstellt.

Wie meldet man sich an?

Die Anmeldung erfolgt über die Schule an die Koordinierungsstelle für die Fremdsprachenzertifizierung beim Pädagogischen Landesinstitut, Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach. Die Anmeldeformulare stehen als Download auf dem Bildungsserver. Die Anmeldung ist verbindlich.

Wo und wann kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden?

Die Durchführung der Zertifikatsprüfungen wird von der Koordinierungsstelle im Pädagogischen Landesinstitut in Abstimmung mit dem MBWWK geregelt.

Die Prüfungstermine werden mit den Kammerprüfungen abgestimmt und auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Die Prüfungsunterlagen werden den Schulen zugesandt, die Prüfungen erfolgen an den jeweiligen Schulen zu den landesweit festgelegten Terminen.

Wie erfolgt die Ausstellung der Zertifikate?

Die Unterlagen werden den Schulen von der Koordinierungsstelle digital zugesandt. Sie werden von den Schulen ausgestellt und den erfolgreichen Prüflingen überreicht.

Was kostet die Teilnahme an einer Zertifikatsprüfung?

Für die Teilnahme an den KMK-Zertifikatsprüfungen werden in Rheinland-Pfalz derzeit keine Gebühren erhoben.

Wo gibt es weitere Informationen, wer ist Ansprechpartner?

Ansprechpartner für die KMK-Fremdsprachenzertifizierung in Rheinland-Pfalz:

Herr Gerhard F. Carra
Koordinierungsstelle Fremdsprachenzertifizierung
beim Pädagogischen Landesinstitut, Rheinland-Pfalz
Röntgenstr. 32, 55543 Bad Kreuznach
Tel. (0671) 9701-63, Email: gerhard.carra@pl.rlp.de